



LEDERGERBER  
VERSICHERUNGSSERVICE

## Kundeninformation gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

### Angebot/Partnergesellschaften/Zusammenarbeitsvereinbarungen

Die BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice arbeitet mit allen bedeutenden schweizerischen Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeträgern für die berufliche Vorsorge zusammen. Nachstehend ein Auszug:



### Bindung an Versicherer

Die BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice ist ein neutraler und ungebundener Versicherungsbroker und ist keiner Versicherungs-Gesellschaft und keinem Vorsorgeträger verpflichtet. Wir arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und sind im öffentlichen Register der Versicherungsvermittler (FINMA) unter der Registernummer 35001 als ungebundener Versicherungsvermittler eingetragen.

### Haftung

Im Falle einer Nachlässigkeit, eines Fehlers oder einer unrichtigen Auskunft im Zusammenhang mit unserer Vermittlungstätigkeit haftet die BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice. Wir verfügen über die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung bei den AXA Versicherungen. Allfällige Beschwerden und Ansprüche sind an die Geschäftsleitung der BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice zu richten.



**LEDERGERBER**  
VERSICHERUNGSSERVICE

## Kundeninformation gemäss Art. 45 des Versicherungsaufsichtsgesetzes

### Entschädigung

Die BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice wird für ihre Tätigkeiten von den beteiligten Versicherungsgesellschaften und Vorsorgeträgern mit marktüblichen Courtagen entschädigt. Der Mandant erklärt sich mit der Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung einverstanden, dass diese Vergütungen vollumfänglich von der BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice einbehalten werden und als Honorarersatz gelten. Die BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice verzichtet im Gegenzug darauf, dem Mandanten für die ordentlichen Tätigkeiten weitere Honorarforderungen zu stellen. Von dieser Regelung ausgenommen sind Tätigkeiten im Rahmen eines reinen Beratungsmandates.

### Übersicht über die üblichen Courtagesätze

Branche	Ansatz
Berufliche Vorsorge (im Durchschnitt der Prämie)	1,5 – 2,5 %
Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (exkl. SUVA)	3,0 – 5,0 %
UVG-/SUVA-Zusatzversicherung	13,5 – 15,0 %
Kollektive Krankentaggeld-Versicherung	6,8 - 9,0 %
Sach- und Technische Versicherungen	13,5 – 15,0 %
Transport-Versicherungen	13,5 – 15,0 %
Haftpflicht-Versicherungen (exkl. Motorfahrzeuge)	13,5 – 15,0 %
Special-Line-Versicherungen	13,5 – 15,0 %
Rechtsschutz-Versicherungen	10,0 – 15,0 %
Motorfahrzeug-Versicherungen	4,5 – 15,0 %

Diese Courtagesätze entsprechen der Empfehlung des Verbandes Schweizerischer Versicherungsbroker SIBA und gelten als marktüblich.

### Datenschutz und Geheimhaltung

Die BLVS GmbH Ledergerber Versicherungsservice verpflichtet sich, die Daten des Mandanten vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht zur Erfüllung der Mandatsvereinbarung oder aufgrund von Gesetzen Dritten offen gelegt werden müssen. Im Übrigen gelten die Regelungen, wie sie in der jeweils gültigen Fassung der Datenschutzerklärung auf [www.blvs.ch](http://www.blvs.ch) publiziert sind.

**Stand: Mai 2023**